

# E 115-NR/XXI. GP

## EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Dezember 2001

betreffend MaÙnahmen nach den Erkenntnissen der Parlamentarischen Enquete „Solidaritat mit unseren Sterbenden – Aspekte einer humanen Sterbebegleitung in sterreich“ vom 29.5.2001

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre ablehnende Haltung gegenuber der „aktiven Sterbehilfe“ beizubehalten.

Der Bundesminister fur soziale Sicherheit und Generationen wird ersucht,

1. im Zusammenwirken mit den Gebietskorperschaften und dem Hauptverband der Sozialversicherungstrager einen sterreichweiten Hospizplan zu erarbeiten, der den Ausbau des Hospizwesens und der Palliativmedizin regelt und eine ausreichende Versorgung der Bevolkerung mit mobilen, ambulanten und stationaren Hospizdiensten sicherstellt.  
In diesem Plan sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die positiven Erfahrungen in der Betreuung Sterbender im Sinne der internationalen Hospizideeverstarkt in Spitalern, stationaren und mobilen Pflegeeinrichtungen integriert werden konnen;
2. die im sterreichischen Krankenanstaltenplan bereits vorgesehenen palliativmedizinischen Einheiten in den Krankenanstalten so rasch als moglich nach einem mit allen Verantwortlichen abgestimmten Stufenplan einzurichten;
3. gemeinsam mit den Landern eine Finanzierungsregelung fur die stationaren Einrichtungen im Rahmen eines in diesem Sinne modifizierten LKF-Modells auszuarbeiten;
4. um dem Wunsch schwer kranker Menschen und ihrer Angehorigen nach dem Sterben in vertrauter hauslicher Umgebung nachzukommen, auch den ambulanten und mobilen Hospizbereich zugig und bedurfnisgerecht auszubauen;
5. einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der berufsubergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Spital, Hausarzt, Hauskrankenpflege, Hospizdienst) zu legen;
6. dem Nationalrat Finanzierungsmodelle zur langfristigen Absicherung fur mobile und extramurale Einrichtungen vorzulegen, da die Inanspruchnahme von Hospizdiensten nicht von Einkommensverhaltnissen abhangen darf;
7. fur alle in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen tatigen Berufsgruppen bundeseinheitliche Standards interdisziplinarer FortbildungsmaÙnahmen zu forcieren.  
Zusatzlich ist die Moglichkeit einer Weiterbildung fur den gehobenen Gesundheits- und Krankenpflegefachdienst fur Palliativpflege zu schaffen;
8. Vorbereitungskurse von ehrenamtlich, unentgeltlich tatigen Menschen, deren Fortbildung, Supervision und Koordination finanziell zu unterstutzen;
9. durch offentlichkeitsarbeit auf die Moglichkeiten der Hospiz- und Palliativversorgung hinzuweisen;
10. gemeinsam mit dem Bundesminister fur Justiz praxisorientierte Losungsmoglichkeiten fur Patientenverfugungen auf der Basis des geltenden Rechtes – mit Hilfe einer einzurichtenden Expertengruppe – zu erarbeiten, aber auch allfalligen legislativen Handlungsbedarf zu ermitteln.

- 2 -

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird ersucht, bis längstens 1. Jänner 2003 ein Modell zur Verwirklichung der Karenz zur Sterbebegleitung zu entwickeln, arbeitsrechtlich abzusichern und dem Nationalrat vorzulegen. Eine derartige Karenzierung zur Betreuung Sterbender soll die teilweise oder gänzliche Freistellung für drei Monate – mit einfacher Verlängerungsmöglichkeit auf sechs Monate – ermöglichen.

Gleichzeitig wird der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen ersucht, ein Konzept zur sozialrechtlichen Absicherung der betreuenden Person für die Dauer der Sterbebegleitung zu entwickeln und dem Nationalrat vorzulegen.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, Aktivitäten der Medizinischen Fakultäten zur

- Schaffung von Professuren für Palliativmedizin, Schmerztherapie und Geriatrie sowie zu
- Schwerpunktsetzungen in der Lehre, insbesondere den Studienplänen Humanmedizin, und in der Forschung, vor allem für den Bereich der Palliativmedizin, Schmerztherapie und Geriatrie aktiv zu unterstützen.